

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	28.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

INSEK Baumheide – Erweiterung und Ausbau des Spielplatzes „Welfenstrasse“

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme dient der Kompensation der durch den KiTa-Neubau wegfallenden Spielplatzfläche an der Barbarossastraße, der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems und der Aufwertung des öffentlichen Kinderspielplatzes. Sie wirkt sich auf die bereit zu stellenden Unterhaltungsmittel für die Grünflächen aus.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Jährliche Folgekosten für die Grünunterhaltung sowie Miete und Pacht betragen 8.772,00 Euro.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 14.11.2017, Integrationsrat, Seniorenrat 15.11.2017, Schul- und Sportausschuss 21.11.2017, Sozial- und Gesundheitsausschuss 28.11.2017, Jugendhilfeausschuss 29.11.2017, Bezirksvertretung Heepen 30.11.2017, Stadtentwicklungsausschuss 05.12.2017, Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss 07.12.2017, Rat der Stadt Bielefeld 14.12.2017, Drucksachen-Nr. 5619/2014-2020 (INSEK Baumheide) , öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen stimmt dem vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Abteilung Planung und Neubau -700.63- erarbeiteten Entwurf zur Erweiterung des Spielplatzes „Welfenstraße“ in der Fassung vom 05.09.2018 zu.

Begründung:

Der Rat der Stadt Bielefeld hat das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept –INSEK- „Baumheide“ am 14.12.2017 beschlossen, um die Lebensbedingungen im Stadtteil Baumheide für die dort lebenden Menschen zu verbessern und als Folge daraus auch eine Imageverbesserung für den Stadtteil zu erreichen.

Neben der Entwicklung eines freiraumplanerischen Entwicklungskonzeptes für Baumheide, das auch das Thema der Spielleitplanung beinhaltet, sollen aufgrund der erhobenen Defizite bereits kurzfristig Maßnahmen umgesetzt werden, um das Spielplatzangebot im Stadtteil zu erweitern und zu verbessern.

Die Erweiterung des Spielplatzes „Welfenstraße“ ist als ein Baustein zur Verbesserung der Spielplatzsituation in Baumheide zu sehen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für die Jahre 2019 – 2020 vorgesehen.

1. Ausgangslage

Da im Zuge des Neubaus einer weiteren Kindertagesstätte in Baumheide der Spielplatz an der Barbarossastraße aufgegeben wird, soll der Spielplatz Welfenstraße im Rahmen der INSEK-Maßnahme A6 „Spielplätze für Baumheide“ als Starterprojekt für das Handlungsfeld A „Gestalterische Aufwertung“ und bauliche Ergänzung ausgebaut und erweitert werden, um dem zukünftigen Bedarf an Spielflächen in Baumheide gerecht werden zu können.

2. Bestandssituation

Der vorhandene Spielplatz Welfenstraße befindet sich in der südlichen Hälfte der Gesamtfläche. Er ist mit diversen Spielgeräten für verschiedene Altersgruppen ausgestattet. Der Spielbereich wird im Süden und Westen von einem Rasenhügel eingefasst auf dessen Kamm eine Finnenbahn verläuft. Die gepflasterte Zuwegung erfolgt aus südlicher Richtung von der Welfenstraße aus und setzt sich als Weg mit wassergebundener Decke auf dem Spielplatzgelände fort. Der Spielplatz wurde bereits 2008 im Zuge des 2. Bauabschnittes um eine Ballspielwiese erweitert. Die jetzige Erweiterungsfläche wurde bereits in der damaligen Planung als mögliche Spielwiese mit geplantem Grünzugweg ausgewiesen.

3. Planung

Der vorliegende Entwurf sieht vor, die vorhandene Spielplatzfläche nach Norden auf die angrenzende Wiesenfläche zu erweitern. Der hinzu kommende Bereich wird durch einen Rundweg erschlossen.

An der nordwestlichen Ecke entsteht ein neuer Zugang auf den Spielplatz. Der Weg aus wassergebundener Decke mit angelagertem, befestigtem Streifen aus Schotterrasen knüpft an die bereits bestehende Wegeführung an und dient auch als Zufahrt für die Fahrzeuge der Grün- und Spielplatzunterhaltung.

Auf der rund 1.700 m² großen Erweiterungsfläche entsteht ein Sandspielbereich für kleinere Kinder, ausgestattet mit umgesetzter Spielhütte und Wippe. Im nordöstlichen Bereich wird eine Sandfläche mit einem neuen Seilzirkus (Seil-Kletterpyramide) angelegt. Darüber hinaus werden auf dem neuen Areal als wiederverwendbare Spielgeräte vom ehemaligen Spielplatz Barbarossastraße eine Tischtennisplatte und eine Doppelschaukel installiert. An den jeweiligen Spielflächen werden neue Sitzbänke und Abfallbehälter eingebaut.

Unter Verwendung von Teilen des anfallenden Bodenaushubes entstehen zwei ca. 1.20 m hohe beispielbare Rasenhügel. Das gesamte Gelände wird durch neue Baum- und Strauchpflanzungen ergänzt.

4. Investitionskosten / Finanzierung

Die Gesamtkosten für die Herstellung der Anlage betragen rund 135.000,- € (Investkosten). Die Investkosten bestehen aus den Baukosten in Höhe von 99.000,- € (brutto) sowie dem Architektenhonorar für die Leistungsphasen 4-9 in Höhe von 19.500,- € (brutto) und den Bauverwaltungskosten in Höhe von insgesamt 16.500,- €. Die Finanzmittel stehen im Wirtschaftsplan des ISB für 2019 bereit.

Für die Maßnahme wird eine Förderung im Rahmen der „Förderrichtlinie Stadterneuerung NRW“ sowie aus dem EFRE-Förderprogramm beantragt. Förderfähig sind die Baukosten sowie die Kosten für den externen Planer, zusammen also 118.500,- €. Bei einer Förderquote von 90% beträgt der von der Stadt Bielefeld zu erbringende Eigenanteil rd. 11.850,- € zuzüglich Bauverwaltungskosten in Höhe von 16.500,- € (nicht förderfähig), Eigenanteil insgesamt also 28.350,- € (siehe Anlage „Überschlägige Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung“). Der Eigenanteil in Höhe von 23.000,- € wird durch das Jugendamt finanziert, der verbleibende Eigenanteil in Höhe von 5.350,- € wird durch das Umweltamt in Form von Miet- und Pachtzahlungen an den ISB refinanziert.

Folgekosten

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 8.772- € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Wartungs- und Pflegekosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 6.635,- € und den Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes an den ISB in Höhe von 2.137,- € (siehe Anlage „Überschlägige Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung“).

Diese Mittel sind im städtischen Haushalt ab 2021 zur Verfügung zu stellen.

5. Weiteres Vorgehen

Mit dem Förderbescheid ist im Frühjahr/Sommer 2019 zu rechnen, so dass anschließend die Ausführungsplanung und Ausschreibung erfolgen kann. Die Durchführung der Baumaßnahme ist derzeit für die Jahre 2019-2020 geplant.

Als Anlagen sind der aktuelle Entwurfsplan, ein Luftbild zum Bestand sowie die frühere Planung für den vorhandenen Teil der Spielplatzfläche beigefügt.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.